

Die falschen Versprechen von der kommenden Arbeitszeitverkürzung

## Zur Sonne, zur Freizeit

Das DGB-Motto „Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit“ für den 1. Mai paßte zum Zeitgeist. Denn die Deutschen haben immer weniger Lust zu arbeiten. Das legen jedenfalls Umfragen nahe, wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW-Kurzbericht 24/24) berichtet. Demnach liegt die Wunscharbeitszeit der Erwerbstätigen im Durchschnitt drei Stunden niedriger als noch vor 15 Jahren, und zwar quer durch alle Altersgruppen. Es ist also nicht nur die jüngere „Generation Z“, die so denkt, sondern auch Ältere, Männer wie Frauen. Und das liegt keineswegs an einer Übersättigung der Konsumwünsche, wie die Kölner Ökonomen schreiben. Denn am wenigsten Bock auf Arbeit haben gerade die Geringqualifizierten in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen, die ja nun nicht gerade im materiellen Wohlstand schwelgen. Außerdem gibt die Mehrheit von ihnen an, den Job hauptsächlich des Geldes wegen zu machen. Freude am Beruf oder der Ehrgeiz, etwas erreichen zu wollen, scheinen dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen.

von  
Ulrich  
van Suntum

„Nicht nur für die beschlossene Energiewende werden wir die Ärmel hochkrepeln müssen.“

Da hört man es natürlich gerne, wenn die Gewerkschaften höhere Löhne bei kürzerer Arbeitszeit fordern. Noch kürzerer, müßte man eigentlich sagen. Denn die durchschnittliche Arbeitszeit pro Beschäftigten ist in Deutschland mit 1.341 Stunden im Jahr bereits niedriger als in jedem anderen Land. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der EU-Länder sind es 1.571 Stunden, und in den USA wird sogar 1.811 Stunden im Jahr geschafft. Fairerweise muß man zwar hinzufügen, daß es hierzulande viele Teilzeitbeschäftigte gibt. Das drückt den Durchschnitt, obwohl die dahinterstehende hohe Frauen-Erwerbsquote ja eigentlich positiv für den Arbeitsmarkt ist. Trotzdem ist die immer weiter nachlassen-

de Arbeitsfreude der Deutschen ein Problem. Denn schon jetzt haben die Unternehmen große Schwierigkeiten, genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Selbst für einfache Tätigkeiten in Gastronomie und Handel werden überall händeringend, aber oft vergeblich Leute gesucht. Und auch für die Zukunft sieht es finster aus, denn das Potential an Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt weiter ab. Allein im öffentlichen Dienst werden in den nächsten Jahren 30 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand gehen, sagte sogar die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hanack (CDU) auf ihrer Mai-Ansprache. Daß da ein offensichtliches Spannungsverhältnis zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen besteht, schien ihr nicht aufzufallen.

Und wie sollen unter diesen Umständen auch noch die Mammutaufgaben gelöst werden, die sich bei der Infrastruktur aufgetürmt haben? Es müssen nicht nur Straßen, Brücken und Gebäude grundlegend saniert werden, sondern zusätzlich will die Politik auch noch alles auf erneuerbare Energien umstellen. Allein dafür sind bis 2035 laut „Fortschrittsmonitor Energiewende 2024“ Investitionen in Höhe von 1,2 Billionen Euro zu tätigen. Das erfordert nicht nur Kapital, sondern auch viel Arbeit, die irgend jemand erledigen muß.

Noch mehr Einwanderung kann nach den bisherigen Erfahrungen wohl kaum die Lösung sein. Denn Ärzte und Ingenieure machen bisher um Deutschland eher einen Bogen. Selbst wenn sie kämen, müßte man sie natürlich auch bezahlen. Wo aber soll dann auch noch das Geld herkommen, den zu Sonne und Freizeit strebenden Deutschen höhere Löhne für weniger Arbeit zu geben? Der DGB verbreitet eine irrealer Schlaraffenland-Ökonomie. In Wahrheit werden wir die Ärmel hochkrepeln müssen.

## Brüsseler Kollektivgewächse

Einlagensicherung:  
EU-Parlament will  
Kollektivschutz / Bundesbank  
ist für ein Mischsystem

DIRK MEYER

Der Schutz von Ersparnissen wurde 2014 angesichts der Finanzmarktkrise EU-weit geregelt. „Bank runs“ sollten zukünftig vermieden, Staaten von Notfällen entlastet werden. Pro Person und Institut sind die Einlagen auf Giro- und Sparkonten seither bis 100.000 Euro gesetzlich abgesichert und genießen Insolvenzschutz, sollte die Bank pleite gehen. Die Garantie wird aus nationalen Einlagensicherungsfonds gespeist. Deren Mittel werden durch Beiträge der Banken – also vom Sparer – aufgebracht.

In Deutschland existieren vier gesetzliche Einlagensicherungstöpfe: die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB), die des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (EdÖ) sowie die als Einlagensicherung anerkannten Institutssicherungssysteme der Sparkassen (DSGV) und der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Darüber hinaus bestehen freiwillige Einlagensicherungssysteme der privaten Banken (Bundesverband deutscher Banken/BdB) und der öffentlichen Banken (VÖB).

Den gesetzlich abgesicherten Einlagen von 2,23 Billionen Euro standen 2022 gerade einmal Rücklagen von 14 Milliarden Euro gegenüber. Sprich: Mit einer Deckungsquote von 0,63 Prozent könnte eine zirkulär um sich greifende Bankenkrise keinesfalls abgesichert werden. Hieran ändern auch die freiwilligen und zusätzlichen Sicherungseinrichtungen des DSGV und des BVR kaum etwas, die zusätzliche Mittel vorhalten, sollten die gesetzlich vorgeschriebenen Fonds aufgebraucht sein. Bislang stehen die nationalen Sicherungssysteme der 27 Mitgliedstaaten unabhängig nebeneinander. Bereits 2012 beschloß der EU-Rat eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) durch eine Bankenunion bestehend aus drei Pfeilern: (1) ein einheitlicher Rahmen für die Bankenaufsicht auf der Basis eines einheitlichen Regelwerkes für Finanzinstitute; (2) ein einheitlicher Rahmen für die Abwicklung von Banken mit einer gemeinsamen Letztversicherung; (3) ein gemeinsames Einlagensicherungssystem.

Wer besonders viel wagt, gewinnt  
künftig auf Kosten der anderen?

Die drei Vorhaben stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander. Hohe Eigenkapitalanforderungen puffern Verluste ab, und eine unabhängige Aufsicht macht die Schieflage einer Bank unwahrscheinlicher. Eine Haftung der Aktionäre und nachrangiger Darlehensgeber bis hin zu Einlagen

Abgesicherte Einlagen bei  
Banken/Sparkassen

in Milliarden Euro Ende 2022

EU gesamt	8.202
Deutschland	2.226
Frankreich	1.467
Spanien	885
Italien	868
Niederlande	586
Belgien	343
Österreich	260
Polen	230
Schweden	206

GRABER  
QUELLE: EU-BANKENAUF SICHT

Bundesbank-Präsident Joachim Nagel: Begrenzung von Staatsanleihen in Bankbilanzen?

von Privatpersonen (Haftungskaskade) schützen den Bankenabwicklungsfonds im Fall einer zeitlich begrenzten Illiquidität vor Ansprüchen.

Solange dieser zweite Pfeiler intakt bleibt, muß keine Einlagensicherung aktiviert werden. Zugleich wird deutlich, daß europaweite Sicherungssysteme einen umfangreicheren Schutz ermöglichen, allerdings aufgrund von nationaler Risikoabwälzung und Fehlanreizen auch eine höhere Inanspruchnahme haben könnten. Während die EU-Bankenaufsicht über die 110 größten Institute eher erfolgreich und der EU-Bankenabwicklungsmechanismus nur mäßig erfolgreich umgesetzt wurden, steht ein Europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS) bislang aus. Und das aus gutem Grund.

Denn ein als Versicherung konzipiertes EDIS widerspricht einer Übernahme von Altlasten. Allein der Anteil unter Zins- und Tilgungsrückstand stehender Kredite differiert stark (September 2022 in Prozent): Griechenland 4,9, Spanien 2,7, Italien 2,6, Frankreich 1,8 und Deutschland 1,0. Ebenfalls unterscheiden sich die Deckungsquoten der verfügbaren Rücklagen zu den abgesicherten Einlagen teils erheblich vom EU-Durchschnitt mit 0,76 Prozent: In Spanien sind es 0,75 Prozent, in Deutschland 0,63 Prozent oder in Frankreich und Italien 0,45 Prozent.

Sodann werden Staatsanleihen im Anlageportfolio der Banken nicht risikoadäquat mit Eigenkapital unterlegt, und die üblichen Großkreditgrenzen entfallen (Privilegierung). Auch deshalb werden teilweise große Anteile von Schuldpapieren des jeweiligen Staates von den inländischen Banken gehalten (Ende 2023 in Prozent): Italien 22; Spanien 19; Deutschland und Frankreich je 14. Das ist problematisch, hat doch die Finanzmarktkrise die Verquickung von illiquiden Staaten, hohem Wertberichtigungsbedarf der Bestände an Staatsanleihen und notleidenden Banken in Griechenland, Zypern, Italien und Spanien gezeigt. Die höheren Risiken spiegeln Zinsaufschläge (Spreads) auf Anleihen dieser Staaten wider, in deren Genuß überwiegend inländische Gläubiger kommen. Demgegenüber sehen die 350 deutschen Sparkassen und die 700 Genossenschaftsbanken ihre Institutssicherungssysteme in Gefahr. Während mit einem EDIS in Deutschland eine Absenkung des Sparer-schutzes einhergehen dürfte, würden mediterrane Sparer von

der EU-weiten Garantie profitieren. Der Nutzen aus hohen Renditen würde privatisiert, die Verluste bei ausfallenden Krediten aber vergemeinschaftet – Solidarität europäisch verstanden?

Rückzahlbare Liquiditätshilfen  
für nationale Sicherungssysteme

Mitte April hat der Wirtschaftsausschuß des EU-Parlaments einen Vorschlag für die erste Stufe eines Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) mit 26 zu 18 angenommen – gegen die Stimme Deutschlands. Zunächst soll ein europäischer Einlagensicherungsfonds (DIF) etabliert werden, der rückzahlbare Liquiditätshilfen an ein nationales Sicherungssystem vergeben kann. Sollten die EU-Mittel nicht ausreichen, können die Fonds aus anderen Mitgliedstaaten aufgefördert werden. Es wäre ein erster „Vergemeinschaftungspflöck“, um den sich nach den EU-Wahlen weitere „Kollektivgewächse“ ranken ließen: Einmal gesetzt, ist es nicht mehr zu stoppen. Als Ziel gilt weiterhin die Versicherungslösung – ohne Abbau von Altlasten und regulatorischer Privilegien für Staatsanleihen bei nicht risikoadäquaten Fondsbeiträgen.

In Reaktion auf den EU-Vorstoß hat Bundesbank-Präsident Joachim Nagel auf dem Deutschen Bankentag jetzt für eine Mischlösung geworben. Danach würden die nationalen Einlagensicherungssysteme fortbestehen, aber von einem EU-Einlagensicherungsfonds ergänzt werden, sollten die nationalen Mittel aufgebraucht sein. Zudem fordert er die Begrenzung von Staatsanleihen in Bankbilanzen durch „Konzentrationslimits“ bzw. die Erhebung von „Konzentrationszuschlägen“. Beides ließe sich jedoch unabhängig eines EDIS im einheitlichen Regelwerk für Finanzinstitute beschließen. Schließlich dürfte ein Einlagenschutz zwar für einzelne Banken wirksam sein, mangels Masse jedoch kaum einer zirkulären Bankenkrise standhalten können. Besser also die ersten beiden Pfeiler der Bankenunion krisenfest zurren, als Hoffnung auf einen kaum funktionsfähigen EU-Notanker machen.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.  
► [www.einlagensicherung.de](http://www.einlagensicherung.de)

Ticketsteuererhöhung bringt dem Bund über eine halbe Milliarde Euro

## Urlauber knallhart abkassiert

Von Jörg Fischer

In der Corona-Zeit waren die Urlaubsmöglichkeiten gering. Condor, Lufthansa, TUIfly und die Flughäfen mußten mit Milliardenhilfen gestützt werden. FDP und SPD verzichteten in ihren Bundestagswahlprogrammen darauf, die geschädigte Branche, die 800.000 Arbeitsplätze sichert und die bis März 2020 Milliarden an den Fiskus und die Sozialkassen abführte, zusätzlich zu belasten. Den Grünen paßte der Lockdown ins Konzept: „Nach der Pandemie wollen wir kein Zurück zum unbegrenzten Wachstum des Luftverkehrs“, kündigten sie in ihrem Wahlprogramm an. Kurzstreckenflüge sollten „ab sofort“ verringert und die Zahl von Mittel- und Langstreckenflügen „vermindert“ werden – und im Ampelkoalitionsvertrag bekamen sie ihren Willen: Die Erhöhung der 2011 von Schwarz-Gelb eingeführten Luftverkehrsabgabe werde 2023 geprüft, heißt es dort.

Deswegen hat die erhöhte Ticketsteuer nur zeitlich mit Christian Lindners Haushaltskrise zu tun: Es war, wie die Abschaffung des Agrardiesels, genauso gewollt – wegen Klima & Co. Die Grünen wollen keine Flugverbote, wie die Ampel-Flugmeilen beweisen. Und Annalena Baerbock hat zumindest ihr Versprechen, „je-

der kann Urlaub machen, wo er will“, gehalten – wenn man die Preiserhöhungen bezahlen kann. Benzin und Diesel wurden durch das schwarz-rote Brennstoffemissionshandels-gesetz („CO<sub>2</sub>-Bepreisung“) planmäßig teurer, die Mehrwertsteuer in der Gastronomie stieg auf 19 Prozent, und ein Reisepaß kostet 70 bis 124 Euro. Die Luftverkehrsabgabe stieg zu Monatsanfang sogar um ein Viertel: Für Flüge werden pro Person und je nach Flugstrecke nun 15,53 bis 70,83 Euro abverlangt – zusätzlich zur Euro-Abwertung und dem Inflationsaufschlag.

Wer sich Premium Economy, Business oder First Class bei der Lufthansa leisten kann, den stören solche Zusatzkosten nicht – den Condor- oder Ryanair-Fluggast, der selten Grüne wählt, hingegen schon. Die wohl 500 bis 600 Millionen Euro Zusatzeinnahmen fließen allerdings nicht in die Förderung von „CO<sub>2</sub>-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen“ und die „Flottenmodernisierung“, wie Jost Lammers, Chef des Luftverkehrsverbands BDL beklagt, sondern in die sakrosankten Ampel-Ideologieprojekte. Und beim „strikten europäischen Emissionshandel“ treffen sich demnächst CDU, FDP und Grüne: Fliegen nur für Besserverdiener.

Foto: Adobe Stock, bongikern



Nur für  
Abonnenten der  
Druckausgabe:  
JF überall

Gratis im ersten Monat,  
danach 2,10 Euro monatlich,  
jederzeit kündbar

Jetzt  
freischalten:  
Gratis-Monat  
sicher

IHR DIGITALER ZUGANG.

Einfach registrieren  
und weiterlesen.

- ▶ Alle Artikel auf JF online frei
- ▶ Die JF schon jeden Mittwoch als E-Paper und via App
- ▶ Frei mitdiskutieren im Kommentarbereich der JF

jetzt freischalten:

► [jf.de/online-plus](http://jf.de/online-plus)